

Bewerber einen Wettbewerbsvorteil aufgrund der Tatsache erhält, daß er bereits früher einen Auftrag für denselben Auftraggeber ausgeführt hat, wobei der Auftragsgegenstand darin bestand, diesem Auftraggeber bei der Vorbereitung des betreffenden Vergabeverfahrens Beistand zu leisten. Die Antwort auf die Anfrage E-631/97 betraf daher diese beiden Fälle.

Die neue Anfrage des Herrn Abgeordneten betrifft Fälle, in denen der Wettbewerb möglicherweise verfälscht wird, weil einer der Bewerber in einem Vergabeverfahren (teilweise) einem Angestellten der Vergabestelle gehört. Die Kommission gibt zu, daß eine derartige Situation zu Interessenkonflikten führen kann. Sie kann sogar zu einem Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung der Bewerber führen, der nach Auffassung des Gerichtshofes einer der wesentlichen Grundsätze des Gemeinschaftsrechts im Bereich der öffentlichen Aufträge ist.

Die einschlägigen EG-Richtlinien sehen keine Möglichkeit vor, um zu überprüfen, ob derartige Situationen bestehen. Ebensowenig kann die Kommission die Gültigkeit jedes einzelnen Vergabeverfahrens auf diesen Aspekt hin überprüfen. Besteht jedoch für die Kommission aufgrund von Hinweisen die Vermutung, daß ein Interessenkonflikt vorliegt, so unternimmt sie entsprechende Schritte. So wurde beispielsweise vor kurzem ein offizielles Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 169 EG-Vertrag gegen einen Mitgliedsstaat eröffnet, weil einer der Gesellschafter des Bieters Mitglied der Gruppe war, die vom Auftraggeber mit der Beurteilung der Angebote beauftragt worden war.

(98/C 82/37)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2074/97
von Jaak Vandemeulebroucke (ARE) an die Kommission
(19. Juni 1997)

Betrifft: Finanzieller Beitrag der Gemeinschaft im Umweltbereich

Im Rahmen der Haushaltslinie B4-306 werden Beihilfen für den Umweltschutz vergeben. Im Amtsblatt C 148 vom 16.5.1997 wird eine Liste der Organisationen veröffentlicht, die solche Zuschüsse erhalten.

Kann mir die Kommission mitteilen, welches Projekt von der „Confédération européenne des syndicats“ eingereicht wurde?

Kann die Kommission mir mitteilen, inwieweit die ordnungsgemäße Verwendung dieser Gelder kontrolliert wird?

Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission
(18. September 1997)

Das Projekt umfaßt ein Seminar für ranghöhere Gewerkschaftler aus etwa 26 Ländern (alle Mitgliedstaaten sowie mittel- und osteuropäische Länder). Es soll einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch und die Feststellung gemeinsamer Ziele, die mit den verfügbaren technischen Mitteln erreicht werden können, ermöglichen. Sämtliche Feststellungen werden veröffentlicht und sollen sowohl ost- als auch westeuropäischen Gewerkschaften und Unternehmen als Leitlinien dienen.

Mit Ausnahme der Veröffentlichung der Sitzungsberichte, die bevorsteht, sind die Arbeiten mit Erfolg abgeschlossen worden.

Der Projektträger wird demnächst einen Schlußbericht über die geleistete Arbeit, die Abschlußkonten mit allen Ausgaben und eine finanzielle Schlußbilanz einreichen. Diese Informationen werden von der Kommission geprüft, um sicherzustellen, dass die Arbeit korrekt durchgeführt und sämtliche Ausgaben richtig verbucht worden sind.

(98/C 82/38)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2080/97
von Raphaël Chanterie (PPE) an den Rat
(18. Juni 1997)

Betrifft: Frist für die Veröffentlichung von Übereinkommen und Protokollen der Europäischen Union im Amtsblatt

Weshalb liegt oft eine lange Zeitspanne zwischen der Unterzeichnung von Übereinkommen und Protokollen des Dritten Pfeilers und ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt?